

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse, bei denen BeNeCo Beratung.Network.Coaching – Inhaberin Barbara Beyer für Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) tätig wird, auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt. Mit Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung dass er Kenntnis genommen hat und sein Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich deren Geltung zustimmen.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Bedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

## 2. Vertragsparteien

Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Auftraggeber und die BeNeCo Beratung.Network.Coaching – Inhaberin Barbara Beyer (nachfolgend „BeNeCo“ oder „Auftragnehmer“ genannt).

Soweit sich eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages zulässiger Dritter bedient, so werden diese nicht Vertragspartner. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, begründet sich daraus kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten zulässigen Dritten und den jeweiligen Auftraggebern.

## 3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers und überlassene Unterlagen

a) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, in erforderlichem Umfang und für BeNeCo unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind wesentliche Pflichten. Dateien und Datenträger, die der Auftraggeber BeNeCo zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei und frei von Rechten Dritter sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber BeNeCo alle aus der Benutzung dieser Dateien oder Datenträger entstehenden Schäden und stellt BeNeCo von allen Ansprüchen Dritter frei.

Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so hat der Auftraggeber die hieraus entstehenden Folgen, wie Verzögerungen, Mehraufwand, Mehrkosten usw. selbst zu tragen.

b) Von allen BeNeCo übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Auftraggeber Kopien, auf die BeNeCo bei Datenverlust jederzeit zurückgreifen kann. Nach Erbringung der Leistung ist BeNeCo berechtigt, die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen zu vernichten. Auf Wunsch des Auftraggebers sendet BeNeCo die Unterlagen zurück. Weitergehende Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers ergeben sich aus den nachfolgenden Bedingungen sowie aus dem jeweiligen Vertrag. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Auftraggeber unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Auftraggebers nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

## 4. Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Pflichten eigenes Personal und/oder fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Er ist berechtigt, Unteraufträge an Dritte zu vergeben und die von ihm gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise von Dritten ausführen und erbringen zu lassen.

## 5. Widerrufsrecht für Verbraucher

- Widerrufsbelehrung -

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine natürliche Person ist und den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt bei Erbringung der Dienstleistung mit dem Tag des Vertragsschlusses, aber nicht bevor der Verbraucher diese AGB in Textform (z.B. durch Brief, Fax oder E-Mail) erhalten hat oder wir den Verbraucher in sonstiger Weise über sein Widerrufsrecht nach § 355 in Verbindung mit § 312 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) belehrt haben und unseren Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung EG 246 a § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht sowie zusätzlich unseren Pflichten nach § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit EG 246 a § 3 der vorgenannten Verordnung nachgekommen sind. Der Widerruf muss in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Er muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Widerruf ist zu richten an:

BeNeCo Beratung.Network.Coaching

Inhaberin Barbara Beyer

Burgunderring 11

55278 Udenheim

Tel: 06737 710 960

E-Mail: beyer@3bnc.de

Sollte der Verbraucher diese Kundeninformationen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) nicht erhalten und BeNeCo den Verbraucher auch nicht in sonstiger Weise ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht nach § 355 in Verbindung mit § 312 d BGB belehrt haben, oder

den Verbraucher entsprechend den Anforderungen des Art. 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum BGB nicht unterrichtet haben oder zusätzlich den Pflichten nach § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 der vorgenannten Verordnung nicht vollumfänglich nachgekommen sein, beginnt die Widerrufsfrist nicht; das Recht zum Widerruf erlischt jedoch endgültig 12 Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn BeNeCo die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

## 6. Widerrufsfolgen

Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht fristgerecht Gebrauch, so ist er an seine auf den Abschluss eines Vertrages mit BeNeCo gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Im Widerrufsfall hat der Verbraucher die Kosten für die Rücksendung zu tragen und bei Fernabsatzverträgen zusätzlich die Kosten für die Rücksendung, wenn die empfangenen Leistungen aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht auf dem normalen Postweg zurück gesendet werden können. Übt der Verbraucher sein Widerrufsrecht aus, nachdem er BeNeCo ausdrücklich den Beginn der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt hat, schuldet er einen angemessenen Betrag nach § 357 Abs. 8 BGB für die von BeNeCo erbrachten Leistungen. Kann der Verbraucher BeNeCo die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er ihm insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

#### **7. Lieferung und Leistungsumfang**

Die Leistungen durch BeNeCo erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers. BeNeCo übernimmt mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis/Anwendbarkeit. Die beauftragte Leistung wird vom Auftragnehmer nach den bestehenden aktuellen Erkenntnissen und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Informationen in Trainings, Coachings, Vorträgen und Empfehlungen sowie in allen Dokumentationen sind sorgfältig erwogen und geprüft.

#### **8. Termine und Lieferfristen**

BeNeCo ist grundsätzlich bemüht, sämtliche Aufträge schnell, termin- und fristgerecht auszuführen. Erfolgen diese Mitwirkungshandlungen nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so hat der Auftraggeber die hieraus entstehenden Folgen, wie Verzögerungen, Mehraufwand, Mehrkosten usw. selbst zu tragen. In den Verträgen genannte Termine oder Fristen zur Ausführung der Leistungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber und von BeNeCo schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind und die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers gem. 3 a) erfolgt sind; anderenfalls sind genannte Termine oder Fristen unverbindlich. Ist die Nichteinhaltung eines Termins oder einer Frist für eine Leistung nachweisbar auf Hindernisse zurückzuführen, die BeNeCo nicht zu vertreten hat, so wird der Termin bzw. die Frist angemessen verlängert.

BeNeCo wird den Auftraggeber über eintretende erhebliche Verzögerungen jeweils schnellstmöglich in Kenntnis setzen. Verzögerungen von weniger als 10 % sind nicht erheblich. Bei eintretenden Verzögerungen ist der Auftraggeber nach Setzen einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosen Verstreichens zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

#### **9. Leistungsmängel und Schadenersatz**

Leistungsmängel werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung in Textform gegenüber BeNeCo angezeigt werden. An der erbrachten Leistung dürfen keine Veränderungen vorgenommen worden sein, sonst entfällt der Gewährleistungsanspruch. Die Gewährleistung ist auf Nachbesserung oder Ersatzleistung beschränkt. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzleistung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Preises zu verlangen. BeNeCo haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Als Schadenersatz werden maximal 5 % vom Wert des Auftrages pauschal festgesetzt, es sei denn, ein geringerer oder höherer Schaden ist nachweisbar entstanden. Schadenersatzansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres ab der Durchführung der nicht vertragsgemäßen Leistung.

#### **10. Stornierung des Auftrages**

Der Auftraggeber ist auch nach Erlöschen des Widerrufsrechts gemäß Ziffer 5. berechtigt, den Auftrag jederzeit schriftlich zu stornieren. In diesem Fall hat er BeNeCo die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und die bereits fertiggestellten Teile der in Auftrag gegebenen Leistungen zu bezahlen. Erfolgt die Stornierung nach Ablauf der Widerrufsfrist, aber vor einem vereinbarten Beratungstermin gilt Folgendes:

- Bis 4 Wochen vor Termin: kostenfrei
- Bis 2 Wochen vor Termin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro fällig.
- Bei Stornierung von weniger als 1 Woche vor vereinbartem Termin fallen 50% des Honorars an.

#### **11. Vergütung und Fälligkeit**

Sollte ein Festpreis für die Leistung vereinbart sein, aufgrund unvollständiger, unzutreffender Informationen oder nicht vertragsgerechter Mitwirkung des Auftraggebers der Arbeitsaufwand jedoch erheblich über den bei Vertragsabschluss festgelegten Schätzungen liegen, so ist BeNeCo zu einer angemessenen Erhöhung des Festpreises berechtigt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche vertragliche Vereinbarung, angemessene Abschlagszahlungen für die von ihm erbrachten Leistungen zu verlangen. Als angemessen gilt ein Betrag, welcher dem Umfang der geleisteten Tätigkeit im Verhältnis zu der vertraglich geschuldeten gesamten Tätigkeit entspricht.

Der Auftraggeber begleicht die Rechnungen sofort und ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto des Auftragnehmers, sofern die Parteien individualvertraglich nichts anderes vereinbaren.

BeNeCo behält sich vor, insbesondere bei größeren Aufträgen von Erstkunden, auf eine angemessene Vorauszahlung von bis zu 50 % der geschätzten Auftragssumme zu bestehen und erst nach deren Zahlung die in Auftrag gegebenen Leistungen auszuführen.

#### **12. Schweigepflicht und Datenschutz**

Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung der vereinbarten Leistung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung entbunden hat. Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht nicht, soweit die Offenlegung bestimmter Tatsachen oder Sachverhalte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist. Insbesondere ist der Auftragnehmer von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden, soweit er nach den Versicherungsbedingungen seiner Haftpflichtversicherung zu Information und Mitwirkung gegenüber dem Versicherer oder Dritten verpflichtet ist. Alle Daten und Unterlagen, die BeNeCo vom Auftraggeber für die Bearbeitung und Durchführung des erteilten Auftrages zur Verfügung gestellt werden, werden höchst vertraulich und entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Informations- und Telekommunikationsdienstgesetzes behandelt. Die mit BeNeCo in Kooperation stehenden zulässigen Dritten sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet. Der Auftraggeber stimmt mit Auftragserteilung und übersendeter Auftragsbestätigung einer Bearbeitung durch zulässige Dritte zu.

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, in einer Referenzliste des Auftragnehmers, die an Dritte ausgehändigt werden darf, mit seiner Bezeichnung sowie Anschrift geführt zu werden.

#### **13. Urheberrechte**

Der Auftragnehmer erstellt die Trainingsunterlagen sowie Unterlagen im Rahmen der Projektarbeit. Diese werden den Teilnehmern in Papierform und üblicherweise nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Sämtliche Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte sowie das Copyright bezüglich der jeweiligen Schulungsunterlagen verbleiben bei dem Auftragnehmer.

Diese Unterlagen sowie Teile davon dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung des Auftragnehmers vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Der Auftraggeber kann die Entwicklung eigenen geistigen Eigentums zu einem vereinbarten Stundensatz in Auftrag geben, z.B. die Erstellung von Handbüchern nach eigenen Spezifikationen.

#### **14. Erfüllungsort, Ausstattung und Moderationstechnik**

Erfüllungsort für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der vereinbarte Ort der Tätigkeitserbringung.

Bei In-House-Veranstaltungen stellt der Auftraggeber Tagungsräume, Moderationskoffer, Beamer, Flipcharts sowie Verpflegung und Hotel für den Auftragnehmer zur Verfügung.

Bei anderen als In-House-Veranstaltungen, d.h. örtlich ausgelagerten Veranstaltungen, stellt der Auftraggeber zu seinen Lasten Tagungsräume, Moderationskoffer, Beamer, Flipcharts, Verpflegung und Hotel für die Teilnehmer und den Auftragnehmer zur Verfügung. Weiterhin trägt der Auftraggeber die Reisekosten und die Versicherung der Teilnehmer.

#### **15. Haftung**

Für erteilte Empfehlungen und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse wird keine Haftung übernommen.

#### **16. Allgemeines**

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Mainz. BeNeCo ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, soweit kein strengeres Formerfordernis erforderlich ist.

**17. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.